

Hilfe bei Cybergrooming - Frag ZEBRA

Immer häufiger werden Kinder und Jugendliche in Chats, sozialen Netzwerken oder andern Online-Plattformen sexuell belästigt. Bereits der Versuch der Anbahnung sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen, sogenanntes Cybergrooming, ist nach §§176 a und b Strafgesetzbuch (StGB) strafbar und kann unter bestimmten Voraussetzungen sogar mit Freiheitsstrafe bestraft werden.

Doch nicht nur Jugendliche, auch Erwachsene tun sich auf Grund von großer Scham oftmals schwer, wegen Cybergrooming Anzeige zu erstatten. Kinder und Jugendliche haben zudem oft das Gefühl, selbst schuld für den Missbrauch zu sein und fühlen sich nicht in der Lage, über das Erlebte zu sprechen oder selbst rechtliche Schritte einzuleiten.

Cybergrooming melden

Auf der Website www.fragzebra.de kann ein Missbrauch oder Anbahnungsversuch über ein Formular gemeldet werden. Alle Angaben sind freiwillig. Fragen zum Formular können zum Beispiel über das Fragefeld oder den Chat an das ZEBRA-Team gestellt werden. So soll es Betroffenen erleichtert werden, Anzeige zu erstatten.

[Mehr Informationen](#)